

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0214-III/3/2017

Wien, am 21. April 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Harry Buchmayr, Genossinnen und Genossen haben am 1. März 2017 unter der Zahl 12072/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abfrageberechtigungen nach dem Meldegesetz im Jahre 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 2:

5.499. Eine regionale Auswertung ist erst ab dem Jahr 2004 möglich.

Wien	NÖ	OÖ	Stmk	Sbg	Ktn	Tirol	Vbg	Bgld	Summe
1867	484	505	480	320	234	370	164	89	4513

Zu Frage 3:

Mit Stichtag 1. Jänner 2017 gab es 5.261 sonstige Abfrageberechtigte. Eine über die Beantwortung der Frage 2 hinausgehende regionale Auswertung ist nicht verfügbar.

Zu Frage 4:

Eine bescheidmäßige Abweisung eines Antrages war bislang siebenundfünfzigmal erforderlich. 2016 mussten zwei Anträge bescheidmäßig abgelehnt werden. Weitere unberechtigte Anträge wurden nach Darstellung der Rechtslage zurückgezogen. Gründe für

die Zurückziehung waren zumeist, dass die Antragsteller falsche Vorstellungen von den Möglichkeiten einer solchen Abfrage hatten oder einsahen, dass sie keinen mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmenden Bedarf glaubhaft machen können.

Zu Frage 5:

Bisher wurde an 57 Antragsteller mit Sitz im EU-Ausland die Berechtigung vergeben, davon 51 Antragsteller aus Deutschland, 4 Antragsteller aus Liechtenstein und je ein Antragsteller aus Schweden und aus der Schweiz. Es handelte sich dabei um Rechtsanwälte, Banken, Detekteien, Inkassobüros und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Zu Frage 6:

84. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 7:

8. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 8:

75. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 9:

76. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 10:

78. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 11:

43. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 12:

3376. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 13:

124. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 14:

55. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 15:

481. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 16:

23. Diese Vereine fallen in folgende Kategorien: Gemeinnützige Hilfsorganisationen, Rettungsdienste, Kraftfahrvereinigungen sowie Dachorganisationen österreichweit tätiger Genossenschaften und Bauvereine. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 17:

Neben den oben bereits genannten sind sonstige Abfrageberechtigte insbesondere folgenden Branchen zuzurechnen: Gesetzliche berufliche Interessensvertretungen, Energieversorgungsunternehmen, Verkehrsbetriebe, Arbeitsvermittlung, Krankenhäuser, Fahrschulen und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Zu den Fragen 18 und 30:

Im Jahr 2016 wurden in Summe 3.621.371 Abfragen durch sonstige Abfrageberechtigte durchgeführt.

Branchenbezeichnung	Abfragen
Auskunfteien	22.154
Bank	83.885
Detekteien	3.205
Fahrschulen	182.739
Inkassobüros	212.568
Immobilien-Vermittler-Treuhänder	24.656
Vermessungswesen	2.372
Notare	12.492
Rechtsanwälte	456.851
Sonstige	902.546
Vereine	49.306
Versicherungen	1.664.112
Versicherungsmakler	1.989
Wirtschaftstreuhänder	645
Ziviltechniker	1.851
Summe:	3.621.371

Zu den Fragen 19 und 20:

Auf Basis der monatlichen Abrechnung des Jahres 2016 wurde – wie jedes Jahr – mit statistischen Mitteln erhoben, ob es im Schnitt zu grob abweichenden Durchschnittswerten gekommen ist. Dies war im Jahr 2016 bei keinem sonstigen Abfrageberechtigten der Fall. Darüber hinaus wurden wie in den Vorjahren weitere Überprüfungen vorgenommen. Es ist beabsichtigt, 2017 zumindest in demselben Umfang Überprüfungen durchzuführen.

Zu Frage 21:

Von den positiv erledigten Anträgen war es 2016 nicht erforderlich, einen vom Antragsteller namhaft gemachten Verantwortlichen abzulehnen.

Zu Frage 22:

Anzahl	Branche
10	Auskunfteien
90	Banken
70	Detekteien
418	Fahrschulen
64	Inkassobüros
365	Immobilien-Vermittler-Treuhändler
43	Vermessungswesen
147	Notare
3293	Rechtsanwälte
482	Sonstige
10	Vereine
60	Versicherungen
89	Versicherungsmakler
45	Wirtschaftstreuhänder
34	Ziviltechniker

Zu den Fragen 23 und 24:

Es wurde für den Zugang zum ZMR gemäß § 9 Meldegesetz-Durchführungsverordnung eine umfassende technische Spezifikation definiert, die auch alle Sicherheitsauflagen nach dem aktuellen Standard umfasst. Wenn diese technischen Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Zugang zum ZMR nicht aufgeschaltet. Bisher haben alle sonstigen Abfrageberechtigten diese Standards erfüllt.

Es gab 2016 keinen Anlass für weitere Kontrollen gemäß § 9 Meldegesetz-Durchführungsverordnung.

Zu den Fragen 25 bis 28:

Keine.

Zu Frage 29:

Im Jahr 2016 wurden in Summe 63.169.288 Abfragen durch Gemeinden und sonstige abfrageberechtigte Behörden durchgeführt.

Zu Frage 31:

2016: € 6.600.367,17. Für 2017 werden Ausgaben in ähnlicher Höhe erwartet.

Zu Frage 32:

Mit Stichtag 31. Dezember 2016 waren in Summe 24.536 Auskunftssperren gesetzt. Eine Auskunftssperre ist seit 1.1.2017 für maximal 5 Jahre gültig; wird kein Antrag auf Verlängerung gestellt, wird die Auskunftssperre inaktiv. Eine Aufschlüsselung der Auskunftssperren nach Bundesländern ist nicht möglich. Hinsichtlich der Nichtgenehmigungen und der Ablehnungsgründe werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 33:

Soweit eine Auskunftssperre nicht von Amts wegen veranlasst wird, hat der Antragsteller € 14,30 an Antragsgebühren zu entrichten. Zusätzlich zur Antragsgebühr sind noch Beilagegebühren in der Höhe von € 3,90 je Bogen bis zu höchstens € 21,80 einzuheben, wenn dem Antrag solche angeschlossen sind.

Zu den Fragen 34 und 36:

Von sonstigen Abfrageberechtigten wurden Kostenersätze und Verwaltungsabgaben in der Höhe von € 6.479.186,50 eingehoben. Eine Auswertung getrennt nach Kostenersatz und Verwaltungsabgabe ist nicht möglich. Es wird von einer leichten Steigerung der Einnahmen im Jahr 2017 ausgegangen.

Zu Frage 35:

Von Behörden wurden Einnahmen in der Höhe von € 401.422,48 erzielt. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2017 erwartet.

Zu Frage 37:

Aus dem Titel E-Government konnten im Jahr 2016 € 254.962,34 erzielt werden. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2017 erwartet.

Mag. Wolfgang Sobotka

